Ordnungsamt, 20. November 2026, 51-2194

Bezirksvertretung Mitte
Anfrage der SPD-Fraktion zu Präsenzen am Kesselbrink
Drucksachennr. 2449/2025-2030

Das Ordnungsamt beantwortet die Fragen

Frage
Wie häufig wird über Tag am Kesselbrink vom Ordnungsamt und/oder der Polizei Präsenz gezeigt und auf o.g. Verstöße oder andere Straftaten überprüft?
Zusatzfrage 1:
Welche Maßnahmen werden seitens der Ordnungsbehördern unternommen, wenn eine straffällige Handlung festgestellt wird?

wie folgt:

Das Ordnungsamt bestreift den Kesselbrink kalendertäglich jeweils mehrfach, in der Regel drei bis viermal, so dass eine tägliche Präsenz von insgesamt etwa dreieinhalb bis vier Stunden gegeben ist und zwar sowohl zur Tagzeit als auch in den Abendstunden.

Im Rahmen der Präsenzeinsätze werden auch die umliegenden Bereiche und Straßenzüge fußläufig bestreift.

Während der Präsenzen kommt es zu relativ wenigen Auffälligkeiten.
Vereinzelt muss schlichtend eingegriffen werden, wenn es innerhalb von Gruppierungen zu Rangeleien oder verbalen Auseinandersetzungen kommt. Bei Verletzungen wird Erste Hilfe geleistet. Sofern Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden, werden die Betroffenen angesprochen und entsprechende Ahndungen in die Wege geleitet bzw. Platzverweise ausgesprochen. Im Jahr 2026 wurden so 16 Ordnungswidrigkeiten im Kontext des Konsums von Cannabis und 62 weitere Ordnungswidrigkeiten festgestellt und entsprechend geahndet (Stand 18.11.2026).

Bei Straftaten obliegen die alleinige Zuständigkeit sowie Kompetenz bei der Polizei; diese würde also bei Feststellen einer Straftat informiert. Sofern es zu Delikten wie einer Körperverletzung kommt, wird jedoch auch vom Ordnungsamt zum Schutz der Beteiligten umgehend aktiv eingegriffen und die Polizei hinzugezogen. Die Reaktionszeit der Polizei kann hier als äußerst zeitnah bestätigt werden.

Der Umfang der Bestreifungen am Kesselbrink steht amtsintern zur Überprüfung. Angesichts deutlich steigender Einsatz-Anforderungen (stadtweit) sowie einer stagnierenden, ggf. künftig sogar rückläufigen Personalausstattung, unterliegen auch diese Einsätze einer kritischen Evaluation.

Für die Silvesternacht ist ein besonderes und umfangreiches Einsatzkonzept geplant, da der Kesselbrink als Feuerwerkverbotszone ausgewiesen werden soll.

Gez.
Maschmeier